



Übergabe des Zuwendungsbescheids an die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung: Hessens Justizminister Roman Poseck (vorne, M.) mit dem Vorsitzenden Ralph Gatzka (4.v.l.), dem stellvertretenden Vorsitzenden Wolfram Dette (2.v.r.) und Professorin Anette Baumann, der Leiterin der Forschungsstelle, sowie weiteren Vereinsmitgliedern. Foto: Hessisches Justizministerium

Zuschuss für die Gerichtsforscher

Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung erhält 34.000 Euro vom Land Hessen

WETZLAR (red). Geld vom Land Hessen: Die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar hat einen Zuwendungsbescheid über 34.000 Euro erhalten.

1985 haben interessierte Persönlichkeiten aus Justiz, Forschung und Kommunalpolitik die Gesellschaft gegründet. Ihre Aufgabe: der Betrieb einer Forschungsstelle zu dem früher in Wetzlar ansässigen Gericht sowie die Einrichtung des Museums in der Domstadt. Die Forschungsstelle untersucht anhand von 80.000 Prozessakten die Grundlagen, Methoden und Wirkung der Rechtsprechung des Reichskammergerichts sowie die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der damaligen Richter und Anwälte.

Wetzlar dritter Standort nach Frankfurt und Speyer

Die Forschungsstelle begreift sich als Koordinierungsstelle aller Forscher, die sich mit der höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich befassen.

Hessens Justizminister Roman Poseck (CDU) sagte anlässlich der Übergabe des Zu-

wendungsbescheids: „Das ehemalige Reichskammergericht nimmt heute einen wichtigen Platz in der deutschen Rechtshistorie ein. Die Einrichtung des Reichskammergerichts im Jahr 1495 hat die historische Rechtskultur rückblickend nachhaltig geprägt.“ Nach Zwischenstationen in Frankfurt und in Speyer tagte es zwischen 1690 und 1806 in Wetzlar.

Wetzlar ist zentraler Ort der deutschen Rechtsgeschichte

„Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins und des Museums, die der Öffentlichkeit diese wichtige Rechtsgeschichte bereits seit über 35 Jahren erfolgreich vermitteln“, sagte Poseck. Stellvertretend gelte sein besonderer Dank dem aktuellen Vorstandsteam rund um Ralf Gatzka, den ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Limburg, und Wetzlars ehemaligen Oberbürgermeister Wolfram Dette. Wetzlar sei zentraler Ort der deutschen Rechtsgeschichte. Das gelte es auch mehr als 200 Jahre später herauszustellen.

Wie Wetzlar das Recht geprägt hat

Ausstellung im Reichskammergerichtsmuseum erinnert an die Anwälte Hofmann und Zwierlein

Von Lothar Rühl

WETZLAR. Dass auch Justizgeschichte spannend sein kann, hat die Eröffnung einer Ausstellung im Reichskammergerichtsmuseum (Hofstatt 19) gezeigt. Noch bis zum 21. Januar ist dort eine Schau unter dem Titel „Konkurrenz am Gericht – die Anwaltsdynastien Hofmann und Zwierlein zwischen Standesdünkel und Aufklärung“ zu sehen.

Darin haben die Leiterin der Forschungsstelle des Reichskammergerichtsmuseums, Professor Anette Baumann, und die Leiterin der städtischen Museen, Anja Eichler, die Historie der beiden Anwälte zusammengetragen. Hans Carl Freiherr von Zwier-

lein (1768–1850), der dem Adel entstammte, hat sich für den Erhalt der Ständeordnung eingesetzt. Caspar Friedrich Hofmann (1740–1814) hingegen war den Gedanken der Aufklärung zugetan.

Mit Informationstafeln, Exponaten und Urkunden zeichnet die Ausstellung das Wirken der beiden Anwälte in Wetzlar nach. Als Gast konnte der Vorsitzende der Reichskammergerichtsforschung, Ralph Gatzka, den hessischen Justizminister Roman Poseck (CDU) begrüßen. Poseck hob die Rolle des Gerichtes hervor. „In Wetzlar wurden die Anfänge unserer Rechtsstaatlichkeit gelegt“, sagte der Minister. Es sei sehr gut und richtig, sich das Reichskammerge-

richt anzuschauen, um das Recht heute zu verstehen. Die Forschung sei dabei ein unverzichtbarer Teil für das Land Hessen.

„
In Wetzlar wurden die Anfänge unserer Rechtsstaatlichkeit gelegt.

Roman Poseck,
Hessischer Justizminister

Gatzka unterstrich diese Aussage, habe doch das höchste Gericht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation seit 1689 einen wichtigen Beitrag zum inneren Frieden geleistet.

„Im Verlaufe seines Wirkens festigte es konstitutionell noch nicht herleitbare Rechte wie die Freizügigkeit, die Gewerbe- und Berufsfreiheit, die Persönlichkeitsentfaltung, das Recht auf Eigentum, das Recht an der eigenen Wohnung und auf rechtliches Gehör“, sagte Gatzka.

„Dieser historische Moment erinnert uns nicht nur an die faszinierende Geschichte unserer Stadt, sondern auch an die bedeutende Rolle, die Wetzlar als Standort des Reichskammergerichts spielte“, sagte Stadtrat Frank Kontz (FDP). Hier sei die Rechtsgeschichte Europas maßgeblich geprägt worden.

Annette Baumann erläuterte, dass Hofmann und Zwier-

lein im Licht der Französischen Revolution von 1789 bis 1799 zu betrachten seien. Zwierlein vertrat in Wetzlar die Interessen des Fürstbischofs Cäsar Constantin Franz von Hoensbroech und Hofmann die der Bürgerschaft. 1789 war es zur Lütticher Revolution gekommen: Der Stadtrat wurde aufgelöst, ein neuer eingesetzt. Anlass soll der Streit um eine Spielbankkonzession gewesen sein. Der Fürstbischof floh nach Trier.

„Richter verurteilten bereits einen Tag nach der Flucht des Bischofs die Bürger und verlangten das Einsetzen des bisherigen Magistrats“, erläuterte Baumann. Jedoch hätten Verhandlungen zur Einigung nicht gefruchtet. Hofmann habe nur mäßigen Erfolg in seinem Beruf gehabt.

Anwälte veröffentlichten politische Streitschriften

Beide Anwälte veröffentlichten Streitschriften, um die Öffentlichkeit im Reich mit ihren politischen Ansichten zu überzeugen. „Zwierlein wollte die Unversämtheit der Aufständischen aufzeigen. Hofmann vertrat die Ansicht, dass den Bürgern ein Naturrecht zusteht“, so Baumann.

Die Ausstellung über die beiden ungleichen Anwälte ist noch bis zum 21. Januar im Reichskammergerichtsmuseum zu sehen, bis 31. Oktober dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr, danach von 11 bis 16 Uhr.



Im Reichskammergerichtsmuseum ist noch bis 21. Januar kommenden Jahres eine Ausstellung über die Prokuranten Hofmann und Zwierlein zu sehen.

Foto: Lothar Rühl